

Hinweis gemäß Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Die I.C.M. Independent Capital Management Vermögensberatung Mannheim GmbH ist aufgrund ihrer Größe, Bilanzsumme und Art der Tätigkeit kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung. Die I.C.M. Independent Capital Management Vermögensberatung Mannheim GmbH ist nicht systemrelevant und nimmt im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und der Abschlussvermittlung keine Kundengelder oder Kundenwertpapiere entgegen. Die Vergütungsregelung der I.C.M. Independent Capital Management Vermögensberatung Mannheim GmbH ist angemessen und anforderungskonform.

Das Gehalt unserer Mitarbeiter setzt sich aus einer fixen Vergütung und gegebenenfalls einem Bonus zusammen. Die Vergütung ist so ausgestaltet, dass keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken durch eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variabler Vergütung entstehen. In Anwendung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des § 26a Abs. 2 des Kreditwesengesetzes sowie zum Schutz personenbezogener Daten wird auf die Offenlegung des Gesamtbetrags der fixen und variablen Vergütungen sowie der Anzahl der Mitarbeiter, die variable Vergütungen erhalten, verzichtet. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung für Geschäftsführer und Mitarbeiter betrug im Jahre 2013 rd. 5,4%.